

RS Vwgh 1998/10/7 96/12/0281

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.10.1998

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §20b Abs1 Z3;

Rechtssatz

Bei Beurteilung der Frage des zweckmäßigerweise in Betracht kommenden öffentlichen Beförderungsmittels ist auch die Frage des Anschlusses an ein öffentliches Beförderungsmittel im Wohnort - sofern die Benutzung eines solchen bei einer verhältnismäßig kurzen Wegstrecke beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen notwendig erscheint - sowie die Frage von regelmäßigen Zugverspätungen oder allenfalls angeordneter Erbringung von Überstunden zu überprüfen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996120281.X07

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at